

Teilnahmebedingungen e-Rechnung Mail

1. Vertragsgegenstand:

Die Online Post Austria GmbH ist im Bereich des Electronic Bill Presentment and Payment ("e-Rechnung") tätig. Über e-Rechnung Mail kann ein Rechnungssteller seinen Kunden Rechnungen sowie besondere, mit der Rechnungsstellung oder dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis in Zusammenhang stehende Informationen per eMail übermitteln.

2. Abwicklung von e-Rechnung Mail:

Der Rechnungssteller übermittelt der Online Post Austria GmbH ein Rechnungsdokument in elektronischer Form über die dafür vorgesehene Schnittstelle, dabei kann er sich auch eines Dritten (eines Dienstleisters) bedienen. Die Online Post Austria GmbH bietet die Möglichkeit dem eMail beigefügte Dateien in den Formaten PDF und XML zu signieren, oder im Falle anderer Mailanhänge eine Mime-Signatur über das gesamte eMail auszuführen und übermittelt die neue Rechnung per eMail an den Rechnungsempfänger. Der Rechnungssteller kann sich für eine Signatur mit dem Zertifikat der EBPP GmbH oder für den Einsatz eines eigenen Zertifikats entscheiden. Die Kosten für ein Rechnungsesteller eigenes Zertifikat und dessen Aufbringung auf die Server sind durch die Standardpreise nicht abgedeckt und werden dem Rechnungssteller auf dessen Wunsch von der Online Post Austria GmbH in Form eines Zusatzangebots mitgeteilt. Entscheidet sich der Rechnungssteller für eine Signatur mittels Zertifikat der EBPP GmbH, so sind die Kosten durch den in Punkt 5 angeführten Transaktionspreis abgedeckt.

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen muß der Rechnungssteller und der Rechnungsempfänger die elektronischen Rechnungen archivieren. Die Online Post Austria GmbH bietet die Möglichkeit, durch den Rechnungssteller versandte Rechnungen diesem in Kopie zu übermitteln.

3. Pflichten der Online Post Austria GmbH:

Mit Einlieferung der Rechnungsdaten über die dafür vorgesehene Schnittstelle und in dem dafür vorgesehenen Datenformat beginnen nach positiver Bestätigung der Datenverarbeitung in Form einer an den Rechnungssteller übermittelten Mailkopie die vorstehend dargestellten Pflichten der Online Post Austria GmbH hinsichtlich der jeweils übermittelten Rechnung. Diese Pflichten enden mit rechtswirksamer Kündigung dieser Vereinbarung.

Über die bloße Rechnungsstellung hinaus ist die Übermittlung anderer Informationen im Einvernehmen mit der Online Post Austria GmbH möglich, wobei sittenwidrige oder gegen die österreichische Rechtsordnung verstoßende Inhalte keinesfalls übermittelt werden dürfen.

Die Online Post Austria GmbH wird den Rechnungssteller im Falle, dass ein Rechnungsempfänger keine Rechnungen des Rechnungssteller mehr über die e-Rechnung-Dienstleistung erhalten will und die Online Post Austria GmbH davon in Kenntnis setzt, diese Information auf geeignetem Weg übermitteln.

Keine solche Verständigung erfolgt seitens der Online Post Austria GmbH, wenn der Zugriff eines Rechnungsempfänger auf die e-Rechnung-Dienstleistung nicht mehr möglich sein sollte (Kündigung ISP oder Schaden am Computersystem des Rechnungsempfängers).

4. Pflichten des Rechnungssteller:

Der Rechnungssteller trifft die Entscheidung darüber, welchen Rechnungsempfänger er mit elektronischen Rechnungen beliefert. Die Prüfungspflicht der hierfür notwendigen eMail Adressdaten liegt beim Rechnungssteller. Vor der Inbetriebnahme muß der Rechnungssteller die erlaubten und die zu signierenden Dokumentenformate mit der Online Post Austria GmbH vereinbaren. Von dieser Vereinbarung abweichende Dokumentenformate werden in Folge nicht verarbeitet.

Die Übermittlung einer Rechnung an die Online Post Austria GmbH kann erst dann als wirksam angesehen werden, wenn die Online Post Austria GmbH den Erhalt der Rechnung durch Übermittlung einer Mailkopie an den Rechnungssteller bestätigt. Der Rechnungssteller muß sich bei sämtlichen versandten Mails auf Kopie setzen. Der Rechnungssteller hat diese Rückmeldung der Online Post Austria GmbH über den Erhalt der Rechnung zu prüfen, da nur bei Vorliegen dieser Rückmeldung eine ordnungsgemäße Rechnungsstellung über e-Rechnung erfolgen kann. Die Größe jedes einzelnen Rechnungsdokuments ist mit 1MB beschränkt. Für den Fall einer Überschreitung dieses Grenzwertes stellt die Online Post Austria GmbH die zusätzlichen Aufwände für die Verarbeitung des Dokuments gesondert in Rechnung.

Für den Fall der Beendigung dieses Vertrages verpflichtet sich der Rechnungssteller, keine weiteren Rechnungen an die Online Post Austria GmbH zu übermitteln und die Rechnungen wieder über die herkömmliche Post oder gemäß einer sonstigen Vereinbarung mit dem Rechnungsempfänger zu übermitteln.

Eine Übermittlung von Werbung durch den Rechnungssteller über die Dienstleistung e-Rechnung ist nur zulässig, solange der Rechnungsempfänger seine Zustimmung hiezu nicht widerrufen hat. Die Online Post Austria GmbH wird den Rechnungssteller von einem Widerruf dieser Zustimmung verständigen. Der Rechnungssteller verpflichtet sich, ab der Verständigung vom Widerruf keine Werbung mehr über die Dienstleistung e-Rechnung an den Rechnungsempfänger zu übermitteln. Davon nicht berührt sind allgemeine Unternehmens- und Produkthinweise auf der übermittelten Rechnung.

Der Rechnungssteller wird Aufwendungen, die der Online Post Austria GmbH durch fehlerhafte Dateneinlieferungen oder fehlerhafte Datenformate für die Einlieferung entstehen, ersetzen, sofern die Fehlerhaftigkeit in seinem Bereich liegt, dies gilt auch für den Fall, dass er sich eines Dienstleisters zur Datenanlieferung/Datenkonvertierung bedient.

5. Entgelt:

Für die Teilnahme und die Nutzung von e-Rechnung Mail ist ein monatliches Entgelt zu zahlen. Die Leistung für das Entgelt beinhaltet den Mailversand mit Anhang (sofern die beigefügten Dokumente signiert werden) oder Mailversand ohne Anhang (sofern keine Signatur stattfindet). Das Entgelt wird entsprechend der folgenden Komfort Pakete verrechnet:

Komfort Pakete	inkludierte Mail Sendungen	monatliches Entgelt exkl. USt.	Tarif on Top je weiterer Einzelsendung
e-Rechnung Mail SMALL	10	€ 4	€ 0,40
e-Rechnung Mail MEDIUM	20	€ 7	€ 0,35
e-Rechnung Mail LARGE	50	€ 15	€ 0,30

e-Rechnung Mail SMALL beinhaltet insgesamt 10 e-Mail Sendungen, mit Anhang (sofern die beigefügten Dokumente signiert werden) oder 10 e-Mail Sendungen ohne Anhang (sofern keine Signatur stattfindet). Ab der 11ten e-Mail Sendung wird ein Transaktionspreis von € 0,40 pro Sendung verrechnet.

e-Rechnung Mail MEDIUM beinhaltet insgesamt 20 e-Mail Sendungen, mit Anhang (sofern die beigefügten Dokumente signiert werden) oder 20 e-Mail Sendungen ohne Anhang (sofern keine Signatur stattfindet). Ab der 21sten e-Mail Sendung wird ein Transaktionspreis von € 0,35 pro Sendung verrechnet.

e-Rechnung Mail LARGE beinhaltet insgesamt 50 e-Mail Sendungen, mit Anhang (sofern die beigefügten Dokumente signiert werden) oder 50 e-Mail Sendungen ohne Anhang (sofern keine Signatur stattfindet). Ab der 51sten e-Mail Sendung wird ein Transaktionspreis von € 0,30 pro Sendung verrechnet.

Die vereinbarte periodische Vergütung ist bis zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres gültig, und wird durch die Gesellschaft für das darauffolgende Kalenderjahr angepasst. Diese Anpassung erfolgt mit schriftlicher Benachrichtigung durch die Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten.

Zahlungen sind zwei Wochen nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig und werden vom angegeben Verrechnungskonto eingezogen. Die Rechnungslegung und der damit verbundene Einzug erfolgen immer bereits im Folgemonat auf das Monat der Anmeldung. Es wird somit auch im Start- bzw. Anmeldemonat bereits der volle Paketpreis verrechnet.

6. Haftung:

Die Haftung der Online Post Austria GmbH für Schäden die aufgrund leichter Fahrlässigkeit verursacht werden, ist ausgeschlossen. Für entgangenen Gewinn haftet die Online Post Austria GmbH nur, sofern sie den Schaden vorsätzlich verursacht hat.

Haftet die Online Post Austria GmbH für sonstige Schäden, die dem Rechnungssteller durch einen Fehler in Einrichtungen der EBPP zur automatisierten Datenverarbeitung verursacht wurden, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis gegenüber jedem einzelnen Kunden zu höchstens € 500,- und überdies insgesamt gegenüber allen Kunden auf höchstens € 5.000,- beschränkt.

Übersteigt der Gesamtsschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig. Die Begrenzung der Ersatzpflicht gilt nicht für Personenschäden. Die Haftung der Online Post Austria GmbH für Schäden aufgrund von grober Fahrlässigkeit ist mit 1/10 der verrechneten Transaktionsgebühren des Vorjahres begrenzt. Im ersten Vertragsjahr ist die Haftung der Online Post Austria GmbH für Schäden aufgrund von grober Fahrlässigkeit mit € 5.000,- begrenzt.

Weiters trifft die Online Post Austria GmbH keine Haftung, wenn der Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das weder auf einen Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der automationsunterstützten Datenverarbeitung der Online Post Austria GmbH beruht.

Die Online Post Austria GmbH haftet nicht für die Richtigkeit von ins System gestellten Rechnungen oder für die Richtigkeit der vom Rechnungssteller verwendeten Mailadressen. Der Rechnungssteller nimmt zur Kenntnis, dass es der Online Post Austria GmbH nicht möglich ist, sich aus den jeweiligen Rechnungen ergebende inhaltliche Anfragen zu klären und nimmt zur Kenntnis, dass Rechnungsempfänger sich mit diesbezüglichen Anfragen direkt an den Rechnungssteller zu wenden haben.

Die korrekte Zustellung der mittels e-Rechnung versendeten Mails an die vom Rechnungssteller adressierten Personen / Mailaccounts kann nur im Rahmen des SMTP (Simple Mail Transfer Protocol).

Für Fehler, die während der Übertragung über das Internet (insbesondere ausgefallene DNS Server) oder bei der Zuordnung beim Empfänger (insbesondere catch-all Alias, SPAM-Filter, überfüllte Mailbox beim Mailprovider des Rechnungsempfängers, weiters gelöschter Mail Account beim Rechnungsempfänger, mangelnde Erreichbarkeit des Servers des Mailproviders des Rechnungsempfängers) auftreten, haftet die EBPP GmbH nicht.

7. Gewährleistung:

Die Online Post Austria GmbH gewährleistet bei allen Leistungen, dass die vereinbarten Leistungsmerkmale erfüllt sind und dem Leistungsumfang entsprechen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Produktivstart der elektronischen Rechnungsstellung. Unter Produktivstart ist auch jener Zeitpunkt zu verstehen, ab dem der Kunde die Leistungen der Online Post Austria GmbH abrufen kann. Der Rechnungssteller ist zur Überprüfung der Leistung verpflichtet. Sie gilt als genehmigt, wenn nicht umgehend eine Mängelrüge erfolgt. Es obliegt dem Rechnungssteller, das Vorhandensein eines Mangels nachzuweisen. Mängel, die in die Augen fallen, sind jedoch immer unverzüglich zu rügen.

Die Online Post Austria GmbH verpflichtet sich, Gewährleistungsmängel, die vom Rechnungssteller unverzüglich in schriftlicher Form gemeldet werden, zu beseitigen, sofern sie nachweislich im Zeitpunkt der Übergabe an den Rechnungssteller vorhanden waren.

Der Rechnungssteller kann bei einem behebbaren Mangel vorerst nur die Verbesserung dieses Mangels verlangen. Wird ein Fehler nicht innerhalb einer den Umständen nach angemessenen Frist beseitigt oder wäre die Behebung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, so hat der Rechnungssteller das Recht auf Preisminderung, und sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, auch auf Rücktritt vom fehlerhaften Vertragsteil.

Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung gemäß den aktuellen Stundensätzen der Online Post Austria GmbH verrechnet. Die Gewährleistung entfällt, wenn die Leistung durch eine Person, die der Sphäre des Rechnungssteller zuzurechnen ist, verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder ungeeigneten Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, oder wenn technische Originalbestandteile geändert oder beseitigt werden.

8. Geheimhaltung und Datenschutz:

Sämtliche während der Dauer des Vertragsverhältnisses vom Rechnungssteller und der Online Post Austria GmbH offengelegten Informationen und Unterlagen stellen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der offenlegenden Partei dar. Der Rechnungssteller und die Online Post Austria GmbH verpflichten sich, die ihr von der anderen Partei offengelegten Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nur an jene Personen weiterzugeben, für welche die Kenntnis der jeweiligen Information zur Erfüllung der vorliegenden Vereinbarung unumgänglich ist. Die betreffenden Personen sind gleichfalls zur Geheimhaltung verpflichtet.

Von der Geheimhaltungsverpflichtung ausgenommen sind nur jene Informationen und Kenntnisse, die bereits vor ihrer Offenlegung allgemein oder der anderen Partei ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungsverpflichtung bekannt gewesen waren. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung dieser Vereinbarung unbefristet fort. Der Rechnungssteller und die Online Post Austria GmbH verpflichten sich zur strikten Einhaltung aller einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und werden alle zur Wahrung der Geheimhaltungsinteressen der Beteiligten und ihrer Kunden erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

9. Laufzeit der Vereinbarung:

Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderquartals schriftlich bzw. mittels e-Mail an support@e-rechnung.at gekündigt werden.

Eine Vertragspartei ist berechtigt, diese Vereinbarung aus nicht in ihrer Sphäre liegendem, wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung schriftlich aufzukündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die jeweils andere Vertragspartei wesentliche Verpflichtungen dieser Vereinbarung verletzt und trotz schriftlicher Setzung einer Nachfrist den vereinbarungswidrigen Zustand nicht innerhalb von 14 Tagen beseitigt, oder wenn über das Vermögen der jeweils anderen Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein darauf abzielender Antrag mangels Kosten deckenden Vermögens abgewiesen wird.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstandsvereinbarung:

Die vorliegende Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Wien - Innere Stadt vereinbart.